

P R O T O K O L L

der 21. Sitzung des Gemeinderates am Donnerstag, den 08. Februar 2018 um 20.00 Uhr im Sitzungszimmer des Gemeindehauses in Maurach

Anwesend:	BM Josef Hausberger BM-StellV Josef Rieser Andrea Kohler-Widauer Wolfgang Oberlechner Heinrich Moser Katrín Rieser Andreas Heidegger	Martin Obholzer Gottfried Prantl Martina Entner Anton Kandler Ersm. Franz Reiter Martina Sterzinger Ersm. Martin Rinner
-----------	--	---

Entschuldigt: alle nichtanwesenden GR-Mitglieder

- TAGESORDNUNG:
1. Ausgabenüberschreitungen 2017
 2. Beteiligung am Regionalmanagement Schwaz-Achental
 3. Abschluss eines Raumordnungsvertrages mit Herrn Prantl und Herrn Wöll
 4. Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes und des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gst 393/1 und 416
 5. Vereinbarung mit Herrn Hubert Maurer betreffend Funknetzbetreuung
 6. Übernahme des Gst 1438 ins öffentliche Gut
 7. Übernahme einer Teilfläche des Gst 723/8 ins öffentliche Gut
 8. ev. Änderung der Vergnügungssteuerverordnung
 9. Anträge, Anfragen und Allfälliges

Bürgermeister Josef Hausberger begrüßt den anwesenden Gemeinderat und eröffnet nach Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit die öffentliche Sitzung um 20.00 Uhr:

Der Bürgermeister berichtet über die Erledigungen der TO-Punkte der vorangegangenen GR-Sitzung.

1. Der Haushaltsplan weist für das Jahr 2017 im ordentlichen Haushalt Überschreitungen in der Höhe von € 643.542,10 und im außerordentlichen Haushalt von 152.900,- auf. Der Bürgermeister berichtet über die einzelnen

Haushaltsposten, die überschritten wurden und gibt Erklärungen dazu ab. Es gibt demgegenüber aber auch Unterschreitungen und Mehreinnahmen, sodass im Jahr 2017 ein Überschuss von ca. 1,5 Mill entstand.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Haushaltsplanüberschreitungen die Genehmigung zu erteilen.

2. Der Bürgermeister berichtet über die beabsichtigte Beteiligung der Gemeinde Eben am Regionalmanagement Schwaz-Achental. Dem Gemeinderat wurde dazu vorab eine umfassende Beschreibung einer lokalen Entwicklungsstrategie für die Planungsverbände 23 und 24 übermittelt.

Zielsetzungen sind insbesondere die Erhöhung der Wertschöpfung, eine starke Region mit höchster Lebensqualität und die Bewerbung als LEADER-Region. Für die Umsetzung der Strategie würde das Land Tirol jährlich € 100.000,- beitragen und weiters würde auf Förderungsmittel zugegriffen. Die Region müsste Eigenmittel in der Höhe von € 80.000,- pro Jahr aufbringen, wobei die Gemeinde Eben hier einen Anteil von € 5.217,765 pro Jahr zu leisten hätte. Dieser Gemeindebeitrag soll zunächst für die kommenden 3 Jahre aufgebracht werden.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Beteiligung der Gemeinde Eben am Regionalmanagement „Schwaz-Achental“ gemäß Beschlussfassung im Planungsverband Achental in Kooperation mit dem Planungsverband Schwaz, Jenbach und Umgebung. Die Gemeinde verpflichtet sich daher zur Aufbringung des festgesetzten Eigenmittelanteils für das Regionalmanagement entsprechend dem Finanzplan der ‚Lokalen Entwicklungsstrategie 2018-2020‘. Die Ausfinanzierung des Regionalmanagements mit Eigenmitteln seitens der Gemeinde erfolgt zumindest bis zum allfälligen Start des Regionalmanagements in die neue EU-Förderperiode 2021-2028. Die finanzielle Zustimmung des Gemeinderates über den aktuellen jährlichen Eigenmittelbeitrag ist gegeben. Bis zum allfälligen Start des Regionalmanagements in die neue EU-Förderperiode erfolgt keine Indexierung dieses Betrages. Der Gemeinderat stimmt der ‚Lokalen Entwicklungsstrategie‘ zu und überträgt dem Regionalmanagement-Beirat deren allfällige Adaptierung und Weiterentwicklung bis zum Ende der aktuellen Periode.

3. Der Bürgermeister erläutert dem Gemeinderat den vorliegenden Raumordnungsvertrag, den die Gemeinde mit Herrn Gottfried Prantl und Herrn Rupert Wöll abschließen soll. Dem Vertrag gehen mehrere Besprechungen und

Planungen voraus. Das Gst 416 und eine Teilfläche aus Gst 393/1 sollen in eine Vorbehaltsfläche für den geförderten Wohnbau umgewidmet werden; die restliche Fläche des Gst 393/1 in Wohngebiet. Teilflächen beider Gst werden zuvor unentgeltlich dem öffentlichen Gut zur Sicherstellung der erforderlichen Erschließung abgetreten.

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig den Abschluss der vorliegenden Vereinbarung mit Herrn Prantl und Herrn Wöll. GR Gottfried Prantl stimmt nicht mit.

4. Schon seit mehreren Jahren gab es die Anregungen des Eigentümers des Gst 393/1, dieses Gst in Wohngebiet umzuwidmen. Es fehlte jedoch dazu die verkehrliche Erschließungsvoraussetzung, da der Gemeindeweg im Bereich des Gst 416 zu schmal war. Nunmehr hat der Eigentümer des Gst 416 selbst eine Baulandwidmung gewünscht und sich verpflichtet, die erforderlichen Teilflächen dem öffentlichen Gut abzutreten. Seitens der Gemeinde wurden auch für dieses Planungsvorhaben mehrere Gespräche betr. die Schaffung von leistbarem Wohnraum mit den Grundeigentümern geführt. Das Ergebnis war die Einigung betr. dem zuvor genehmigten RO-Vertrag. Auf der Vorbehaltsfläche sollen zwei Baukörper mit je 8 geförderten Wohnungen geschaffen werden.

Da für die betroffenen Grundflächen gemäß örtlichem Raumordnungskonzept derzeit keine derartigen Nutzungen vorgesehen sind, ist eine entsprechende Änderung notwendig und wurde daher der örtliche Raumplaner zur raumordnungsfachlichen Prüfung seitens der Gemeinde beauftragt. Dem Gemeinderat wurden der ausführliche Erläuterungsbericht und die planlichen Unterlagen zur Entscheidungsfindung vorab übermittelt.

Für die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes liegen wichtige im öffentlichen Interesse gelegene Gründe, nämlich die Schaffung von Wohnraum insbesondere durch die geförderten Wohnbauten, vor. Die Nachfrage nach Bauplätzen und geförderten Wohnungen ist in der Gemeinde Eben sehr hoch.

Die Änderung des öROK entspricht daher den Zielen der örtlichen Raumordnung. Es soll im Bereich der gegenständlichen Flächen die Festlegung „Zähler W122: baulicher Entwicklungsbereich – vorwiegend Wohnnutzung“ gemäß § 31 Abs. 1 lit. d und h TROG 2016 samt textliche Erläuterungen im öROK aufgenommen werden. Weiters soll die absolute Siedlungsgrenze in diesem Bereich geändert werden.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Entwurf über die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes im Bereich der Gst 393/1 und 416, beide KG Eben, lt. planlicher Darstellung des Herrn Dipl. Ing. Andreas Falch samt ortsplanerische Stellungnahme zur allgemeinen Einsicht im Gemeindeamt während vier Wochen aufzulegen und gleichzeitig die dem Entwurf entsprechende Änderung des öROK gemäß § 71 Abs. 1 lit. a) TROG 2016. GR Gottfried Prantl stimmt nicht mit.

Gleichzeitig zur Auflage des Entwurfes über die Änderung des Raumordnungskonzeptes soll der Entwurf über eine Änderung des Flächenwidmungsplanes aufgelegt werden. Dem Gemeinderat liegen der ausführliche Erläuterungsbericht und die planlichen Unterlagen zur Entscheidungsfindung vor. Die öffentlichen Interessen betr. die Schaffung von Wohnraum sind gleich jenen zur Änderung des öROK. Eventuelle Nutzungskonflikte sind durch die Planänderungen nicht zu erwarten.

Seitens des örtlichen Raumplaners wird die Umwidmung einer Teilfläche des Gst 393/1 von derzeit Freiland in Wohngebiet gemäß § 38 Abs. 1 TROG 2016 sowie die Umwidmung einer Teilfläche des Gst 416 und einer Teilfläche des Gst 393/1 von derzeit Freiland in Vorbehaltsfläche für den geförderten Wohnbau gemäß § 52a TROG 2016 und die Kenntlichmachung der geplanten örtlichen Straße im Bereich der Gst 393/1 und 416 vorgeschlagen.

Die verkehrsmäßige Erschließung des Planungsgebietes ist gesichert. Die Erschließung mit Einrichtungen zur Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung sind mit vertretbarem Aufwand herstellbar. Es liegen keine Nutzungsbeschränkungen bzw. Gefährdungsbereiche vor.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Entwurf über die Änderungen des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gst 393/1 und 416, beide KG Eben, lt. planlicher Darstellung des Herrn Dipl. Ing. Andreas Falch samt ortsplanerische Stellungnahme zur allgemeinen Einsicht im Gemeindeamt Eben am Achensee während vier Wochen aufzulegen und gemäß § 71 Abs. 1 lit. a) TROG 2016 gleichzeitig die Umwidmung einer Teilfläche des Gst 393/1 im Ausmaß von ca. 1616 m² von derzeit Freiland in Wohngebiet gemäß § 38 Abs. 1 TROG 2016 sowie die Umwidmung einer Teilfläche des Gst 416 im Ausmaß von ca. 1697 m² und einer Teilfläche des Gst 393/1 im Ausmaß von ca. 136 m² von derzeit Freiland in Vorbehaltsfläche für den geförderten Wohnbau gemäß § 52a TROG 2016 und die Kenntlichmachung der geplanten örtlichen Straße im Bereich der Gst 393/1 und 416. GR Gottfried Prantl stimmt nicht mit.

5. Der Bürgermeister gibt bekannt, dass mit dem Aufbau des Funknetzes für Pertisau bereits begonnen wurde. Herr Hubert Maurer soll im Namen und auf Rechnung der Gemeinde Eben die diesbezüglichen Leistungspakete vertreiben und betreuen. Er wird insb. die Kundenanschlüsse herstellen und aktivieren und für einen First-Level-Support der Kunden sorgen.

Der Gemeinderat ist einstimmig damit einverstanden, die vorliegende Partnervereinbarung mit Herrn Hubert Maurer abzuschließen.

6. Frau Gerda Lang hat die Gemeinde Eben um Übernahme des Zufahrtsweges zur NMS Maurach ersucht. Der Gemeinderat hat dies in seiner Sitzung am 09.11.2017 einstimmig befürwortet. Gemäß der nun vorliegenden Teilungsurkunde der Trigonos ZT GmbH, GZ 343/2017_GT, soll die Teilfläche 1 im Ausmaß von 473 m² als neu gebildetes Gst 1438 dem öffentlichen Gut zugeschrieben werden. Die Verbücherung soll gemäß den Bestimmungen des § 15 LiegTeilG erfolgen.

Der Gemeinderat stimmt einstimmig der unentgeltlichen Übernahme dieses Trennstückes 1 ins öffentliche Gut zu und genehmigt die grundbücherliche Durchführung der Vermessungsurkunde gemäß § 15 LiegTeilG.

7. Der Bürgermeister erklärt, dass eine Teilfläche des Gst 723/8 schon seit vielen Jahren als Straße genützt wird und es die Zustimmung der Agrargemeinschaft Pertisauer Heimweide gibt, den Grundbuchstand dementsprechend richtig zu stellen.

Gemäß der vorliegenden Teilungsurkunde der Geo-Gem ZTG OG, GZ 12005/17, soll die Teilfläche 3 im Ausmaß von 78 m² dem öffentlichen Gut Gst 1334 zugeschrieben werden. Die Verbücherung soll gemäß den Bestimmungen des § 15 LiegTeilG erfolgen.

Der Gemeinderat stimmt einstimmig der unentgeltlichen Übernahme dieses Trennstückes 3 ins öffentliche Gut zu und genehmigt die grundbücherliche Durchführung der Vermessungsurkunde gemäß § 15 LiegTeilG.

8. Seitens der Vierklee Wettbüro GesmbH wurde ersucht, auf die Vergnügungssteuer für Wettterminals zu verzichten oder diese auf maximal € 25,- festzusetzen. Es wird darauf hingewiesen, dass der Betrieb von Wettterminals in der Gemeinde Eben bei einer monatlichen Zusatzbelastung von € 150,- nicht mehr wirtschaftlich sei. Es müsste folglich der Betrieb eingestellt werden und die örtlichen Unternehmer hätten eine Einnahmequelle weniger.

Derzeit sind in der Gemeinde Eben angeblich drei Wettterminals aufgestellt, aber nicht in Betrieb. Es wird die Entscheidung der Gemeinde betr. die Höhe der Vergnügungssteuer abgewartet.

Die Wirtschaftskammer Tirol spricht sich für den Verzicht auf Einhebung einer Vergnügungssteuer bei Wettterminals aus bzw. für einen Maximalbetrag von € 25,- pro Monat.

Der Gemeinderat beschließt mit 11 Stimmen bei drei Gegenstimmen, die Höhe der monatlichen Vergnügungssteuer im § 2 Abs. 1 lit b. der Vergnügungssteuerverordnung mit Wirksamkeit ab 01. März 2018 von € 150,- auf € 25,- pro Apparat zu reduzieren.

Der Bürgermeister berichtet über die laufenden Projekte.

Ende der Sitzung: 21.25 Uhr